

**AMTLICHE PUBLIKATION**

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Lukic Nenad + Eggenschwiler Ariane, Am Gulmenbach 5,  
8820 Wädenswil  
vertreten durch: Hatt Architekten & Partner AG, Sydedruckiweg 5,  
8805 Richterswil

Rückbau Assek.-Nr. 356/Neubau EFH (2. Projektänderung: Veloraum,  
Umgebungsgestaltung)

Assek.-Nr. 5265  
Mühlebachstrasse 12

Kat.-Nr. 5245  
Zone zweigeschossige  
Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

---

Veröffentlichung am 20. April 2018

Ende öffentliche Auflage am 11. Mai 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich  
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 13. April 2018

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär